

Titel der Drucksache:

Wirtschaftsplan 2019 der Erfurt Tourismus
 und Marketing GmbH

Drucksache

2399/18

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	29.11.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	13.12.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan der Erfurter Tourismus und Marketing GmbH für das Geschäftsjahr 2019, Stand 12.11.2018, gemäß Anlage 1, wird festgestellt.

29.11.2018 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	900.000 EUR	1.150.000 EUR	1.150.000 EUR	1.300.000 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1- Wirtschaftsplan 2019 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, Stand 12.11.2018
- Anlage 2- Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2019 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH – nicht öffentlich
- Anlage 3- Bilanz zum 31.12.2017
- Anlage 4- Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017
- Anlage 5-Beschluss des Aufsichtsrates*

*nur für Mitglieder des Stadtrates und sachkundige Bürger des Ausschusses WuB

Sachverhalt

Seit dem Jahr 2009 erhält die Erfurter Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) eine unveränderte städtische Zuzahlung i. H. v. 900 TEUR. Dieser Betrag allein reicht jedoch nicht aus, die satzungsgemäßen, den allgemeinen wirtschaftlichen Interessen der Stadt bzw. den Bürgern dienenden Leistungen der ETMG zu finanzieren. Der Betrag wird daher durch eigenerwirtschaftete Einnahmen ergänzt. Im Jahr 2017 flossen Überschüsse aus den privatwirtschaftlichen Bereichen i. H. v. 230 TEUR in die Umsetzung des Tourismus- und Stadtmarketings der ETMG ein. Dennoch reichen die finanziellen Mittel nicht mehr aus, um die Aufgaben, mit denen die ETMG betraut wurde, in der notwendigen hohen Qualität zu erfüllen.

Daher stellte die ETMG einen detailliert begründeten Antrag die städtische Zuzahlung für die

Jahre ab 2019 zu erhöhen. Mit Schreiben vom 07.11.2018 wurde durch die Stadtverwaltung mitgeteilt, dass der geplante Zuschuss für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 auf 1,15 Mio. EUR festgelegt wurde.

Im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 werden Umsatzerlöse i. H. v. 1,769 Mio. EUR angesetzt. Die Erlöserwartung liegt damit unter den Planzahlen für das laufende Jahr (1.901 Mio. EUR) und unter dem realen Wert aus dem Jahr 2017 (1.874 Mio. EUR). Die Erlöserwartung für die wichtigen touristischen Dienstleistungen Zimmerreservierung und Stadtführungen müssen deutlich gedämpft werden. Im Marketing werden Erlöse in einer ähnlichen Größenordnung, wie für 2018 geplant, erwartet.

Der Materialaufwand nimmt mit 1,055 Mio. EUR auch in 2019 wieder eine herausgehobene Position in den Planungen ein. Aufgabenbedingt liegt der Schwerpunkt auf den bezogenen Leistungen (925 TEUR), weniger auf den bezogenen Waren (130 TEUR). Die bezogenen Leistungen fließen in die Durchführung von Stadtführungen und Stadtrundfahrten, die Abwicklung von Pauschalangeboten und Betreuungsleistungen sowie in der Herstellung des monatlichen Veranstaltungskalenders. Die Herstellung der Broschüren und des Veranstaltungskalenders muss aufgrund der Kundenbedürfnisse noch immer im Geschäftsbereich der ETMG eine Schlüsselposition bleiben. Die Kommunikation der Inhalte und die Ansprache der Kunden in den wichtigsten Sprachen sind von immanenter Bedeutung. In diesem Bereich sollen 160 TEUR aufgewendet werden und damit 40 TEUR mehr als 2017 und 2018, da etliche teure Produkte nicht jährlich gedruckt werden müssen oder aufgrund der Finanzknappheit bis 2019 geschoben wurden.

Die Aufwendungen für Personal liegen mit 1,34 Mio. EUR um 42 TEUR über dem Ansatz des Vorjahres. In diese Planzahl fließen die Anpassungen der in Einzelverträgen geregelten Mitarbeitergehälter ein, da die Gehaltsstruktur in der ETMG nicht tarifgebunden ist.

Für 2019 sind Investitionen von 80 TEUR geplant, wovon ein Teil (ca. 20 TEUR) in den Abschluss des Projektes: "Aufwertung des Ticketverkaufs in der Erfurt Tourist Information zu einem noch zeitgemäßerem Ticketshop" investiert werden soll. Ein weiterer erheblicher Teil (ca. 25 TEUR) ist notwendig, um die ETMG mit der nächsten Generation von Hard- und Software sowie den notwendigen Lizenzen auszustatten.

Die notwendigen Investitionen sollen zur Hälfte mit einem Kredit (40 TEUR) finanziert werden.

Zum Ausgleich des planmäßigen Fehlbetrages i. H. v. 1,15 Mio. EUR wird ein Zuschuss der Stadt Erfurt von 1,15 Mio. EUR eingeplant.

Die Finanzierungssituation der ETMG ist grundsätzlich und auch im Jahr 2019 geprägt durch eine starke Abhängigkeit von der jährlichen Zuschusshöhe und der Erlösentwicklung. Das Unternehmen konnte in der Vergangenheit keine nennenswerten Rücklagen bilden

Der Aufsichtsrat der ETMG hat sich bereits in seiner Sitzung am 13.09.2018 intensiv mit einer Variante des Wirtschaftsplanes 2019 einschließlich der mittelfristigen Planung befasst. Aufgrund des o. g. Schreibens der Stadtverwaltung hinsichtlich der Mitteilung des einzuplanenden Zuschusses war eine erneute Beschlussempfehlung durch den Aufsichtsrat für die Gesellschafterversammlung notwendig. Im Rahmen dieser erneuten Beschlussempfehlung weist der Aufsichtsrat nochmals darauf hin, dass – insbesondere mit Blick auf die Bundesgartenschau

2021 – die Erhöhung des städtischen Zuschusses auf 1,3 Mio. EUR aus Sicht des Aufsichtsrates bereits in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 dringend notwendig ist.

Voraussetzung für die Beschlussfassung des Oberbürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der ETMG ist das Votum des Stadtrates. Der erforderliche Beschluss wird hiermit eingeholt.